

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister

Dieter Spürck

Im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

e-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

www.gruene-kerpen.de

Bürozeiten: 08:30-12:30

06. August 2019

Einwendung gegen den Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020-2030“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit, dass Sie für die Kolpingstadt Kerpen gegen den vorstehenden Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für den Tagebau Hambach für den Folgezeitraum 2020 – 2030 bzw. gegen dessen Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg intervenieren.

Der Antrag bzw. dessen eventuelle Genehmigung durch die Bezirksregierung berühren die berechtigten Belange der Kolpingstadt Kerpen bzw. ihrer Bürger*innen, da dadurch große ökonomische und ökologische Nachteile für unser Gemeinwesen entstehen würden.

In diesem Zusammenhang ist beispielhaft zu nennen, dass die Zugangsfrist für die laut amtlichem Veröffentlichungstext

Begründung:

1.

Gefährdung der hiesigen Trink- und Brauchwasser-Versorgung, existentielle Probleme als Folge weiterer massiver Grundwasser-Entnahmen mit drastischer Verringerung der derzeit noch vorhandenen Grundwasser-Vorräte mit Wasser-Verknappung und Wasser-Verteuerung sowie erhebliche Arbeitsplatz-Verluste durch Fortgang oder Schließung hiesiger Unternehmen als Folge künftiger unzureichender Brauchwasser-Versorgung, daraus resultierenden erheblichen Ausfällen etwa an Gewerbesteuern mit darauf fußenden teil-kompensierenden Steuererhöhungen, z. B. beim Hebesatz der Grundsteuer B, mit zusätzlichen finanziellen Belastungen der Bürger*innen sowie sich ergebende Einschränkungen der kommunalen Infrastruktur infolge der summarischen Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung.

2.

Weltweit einmalige gigantischen Grundwasser-Entnahmen von jährlich rd. 550 Mio. m³, von denen rund die Hälfte ungenutzt bleibt und damit dem hiesigen Wasserkreislauf zumindest fahrlässig dauerhaft entzogen und sich die notwendige sichere dauerhafte Wasserversorgung unserer Bürger*innen und gewerblichen und industriellen Betriebe in Zukunft weiter extrem verschlechtern wird.

Aktuelle und zukünftige lange Trocken-und Dürreperioden verhindern eine ausreichende Grundwasser-Neubildung und gefährden auch die existentiell wichtige Versorgung unserer Bevölkerung mit Feldfrüchten bzw. den daraus hergestellten Produkten durch massive Ernte-Ausfälle sowie Rückgang der Vieh-Bestände mangels ausreichender Mengen an Futterpflanzen und damit einhergehender relevanter Verringerung der Fleisch-Versorgung der Bürger*innen.

Dadurch ausgelöst: Erheblich ansteigende **künstliche** Bewässerungsmaßnahmen durch die hiesigen Landwirte (2017 = **10,6 Mio. m³** mit einer Steigerung gegenüber 2016 von + **2,0 Mio. m³/a** im Tätigkeitsbereich des Erftverbandes) zu Lasten der hiesigen Trink- und Brauchwasser-Versorgung bzw. unserer noch vorhandenen Grundwasser-Reserven.

3.

Steigender Wasser-Bedarf u. a. in der Kolpingstadt Kerpen als "Wachstums-Kommune" im Rhein-Erft-Kreis als Folge der weiter erheblich steigenden überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahme (von 1985 - 2018 Anstieg von 55.000 auf 68.000 Menschen). Das am 14.03.2018 vom Stadtplanungsbüro Jansen vorgestellte "Kommunale Handlungskonzept Kerpen 2030" als Grundlage konkreter Bauleitplanung geht rechnerisch von einem zusätzlichen Wohnbedarf (Zahl der voraussichtlich notwendigen Wohnungen multipliziert mit der vom Büro Jansen angesetzten durchschnittlichen Personenzahl pro Wohnung) für **rd. + 9.000** Menschen aus. Würde dies so realisiert, stiege die Einwohnerzahl unserer Stadt von 2018 bis 2030, also innerhalb von nur 12 Jahren, um + **13,2 %** auf **77.000** Menschen an mit einer drastischen Wasserverbrauchs-Zunahme.

4.

Gefährdung unserer Trink- und Brauchwasser-Versorgung durch Sulfat-Bildung. Siehe hierzu das in 2018 dem Stadtrat vorgelegte Wasserversorgungs-Konzept (WVK) für die Städte Kerpen, Bedburg, Bergheim und Elsdorf. Dieses weist ausdrücklich auf die bereits vor Jahren begonnene und weiter steigende Sulfat-Belastung unseres Grundwassers mit dem End-Resultat eines Total-Ausfalls der hiesigen Wasserwerke in Paffendorf/Glesch, Sindorf und Tünnich für unsere Grundwasser-Versorgung hin. Der von der RWE Power AG beantragte Fortgang der derzeitigen Grundwasserentnahmen und -ableitungen wird die Sulfat-Belastungen weiter erheblich steigern und das vorzeitige Ende der zulässigen Grundwassernutzung durch die genannten lokalen Wasserwerke weiter beschleunigen.

Die laut Erstellerin des WVK angeblich sichere, ausreichende und vor allem **dauerhafte** künftige Grundwasserversorgung allein durch das externe Wasserwerk Erftstadt-Dirmerzheim (das u. a. zusätzlich die Betriebe des "Knapsacker Industrie-Hügels" mit extrem großen Wasserverbräuchen, z. B. das dortige Braunkohlen-Großkraftwerk und die Brikettfabrik versorgen soll) muss ganz erheblich bezweifelt werden.

5.

Gefährdung der Sicherheit unserer Bevölkerung und ihrer Wohngebäude sowie von gewerblich, industriell und durch öffentliche Träger etc. (z. B. Kommunen) genutzte Liegenschaften durch die in Folge der Trockenhaltung des Groß-Tieftagebaus Hambach verursachten, weltweit einmaligen großflächigen Grundwasser-Absenkungen und die damit einhergehenden erheblichen **Absenkungen des Geländeniveaus** auch in unserem Stadtgebiet.

Beispiele für bereits auftretende und zukünftig weiter zunehmende Schäden bei unveränderter Fortsetzung der Grundwasserentnahme und -ableitung:

- Gebäude-Schäden,
 - Konter-Gefälle in Entwässerungs-Kanälen
 - Schäden/Risse in Versorgungs-Leitungen, wie z. B. Telekommunikation, Wasser, Strom, aber auch Gas-Leitungen mit erheblichem Gefährdungs-Potential bei möglichen Gas-Austritten und damit einhergehenden Explosions-Gefahren für Leib und Leben der Menschen.
- Die durch die bereits erfolgten und künftigen weiteren Grundwasserabsenkungen verursachten und noch zu erwartenden großflächigen Boden-Absenkungen lassen sich nicht auf den Tagebau Hambach beschränken, sondern wirken sich noch bis über 30 Kilometer vom Tagebaurand entfernt aus.

In unserem Stadtgebiet existierende geologische Besonderheiten verstärken Gelände-Absenkungen mit dem Problem möglicher **unterschiedlich** starker lokaler Absenkungen und lassen zusätzliche Schäden/Risiken entstehen bzw. erwarten. Beispiele:

- Im Stadtteil Buir existieren mehrere tektonische Störungen mit bereits sichtbar werdenden Schäden
- Im Stadtteil Horrem (dort z. B. im Bahnhofsbereich mit notwendigen technischen Ausgleichs-Bauwerken, auf dem Höhenweg, in der Clemens- und Apollinarisstraße und im Bereich des Pavillons der ehemaligen Grundschule Götzenkirchen).

Unser Rhein-Erft-Kreis gehört zur Erdbeben-Zone 3, in der per Definition starke Beben möglich sind und die Bodenstruktur-/Schadens-Risiken sich durch weitere unveränderte Grundwasserentnahmen zusätzlich erhöhen werden.

6.

Extrem starke Gefährdung der Sicherstellung der notwendigen Wasserführung der durch unser Stadtgebiet fließenden Erft (insgesamt 3 Erftarme). Durch die aktuellen und zukünftigen permanenten extrem hohen Grundwasser-Entnahmen verliert dieses auch ein größeres Natur- und Landschaftsschutzgebiet durchfließendes Gewässer in einer Art Sogwirkung nach unten ständig große Wassermengen in den ausgetrockneten Untergrund. Hinzu kommen riesige Oberflächenwasser-Entnahmen aus diesem Fließgewässer von jährlich 41 Mio. m³ (2017) mit einer Steigerungsrate von + 6 Mio. m³ gegenüber 2016.

Dieses zusätzlich entnommene Oberflächen-Wasser wird zu 84 % bei den hiesigen Kraftwerken verwendet. Zusätzlich wurde die Ableitung der sog. "Sümpfungswässer" des Tagebaus Hambach in den Kölner Randkanal zur Einleitung in den Rhein stark erhöht. Dadurch ging die Einleitung in die Erft deutlich zurück. Dabei ist zudem zusätzlich das konträre für die Lebewesen in der Erft bedrohliche bestehende Problem der relativ hohen Temperatur der eingeleiteten sog. "Sümpfungswässer" zu sehen.

Diese Kombination von deutlich höheren Wasser-Entnahmen aus der Erft und gleichzeitiger deutlicher Verringerung der Einleitung von aus dem Tagebau Hambach gefördertem Grundwasser hat bereits jetzt die Problematik der Gefährdung der Sicherstellung der Wasserführung der Erft weiter verschärft. Die Fortführung dieser Entwicklung einschließlich eines unveränderten Weiterbetriebs des Tagebaus Hambach würde zum Versiegen bzw. Trockenfallen der Erft führen. Seine derzeitigen wichtigen Funktionen als Erholungsraum für die hiesige Bevölkerung, als Wasserspender für das umgebende bewaldete Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet einschließlich der vorhandenen Fauna und Flora sowie des derzeitigen auch von Anglern*innen geschätzten Fisch-Bestandes würden enden.

7.

Es droht die Gefährdung der ordnungsgemäßen Abwasser-Entsorgung auch der Kolpingstadt Kerpen als Folge einer unveränderten Fortführung der außerordentlich hohen Grundwasserentnahmen und -ableitungen zur Entwässerung des Tagebaus Hambach sowie die Oberflächenwasser-Entnahmen für den Kraftwerksbetrieb über das Jahr 2019 hinaus.

Die Erft ist Vorflut für die angrenzenden Erftverband-Kläranlagen als Zuflussspunkte aus den Entwässerungskanal-Systemen der einzelnen angeschlossenen Kommunen. Eine weitere Verschlechterung der ohnehin bereits jetzt reduzierten Wasserführung der Erft würde sich auf die Entwässerungs-Systeme der Kommunen bzw. des Erftverbandes auswirken, da sich die Erft ohne ein ausreichendes Verdünnungsvermögen für die eingeleiteten Abwässer durch zu geringe Wasserstände wohl zwangsläufig eher dem Zustand einer übelriechenden gesundheitsgefährdenden "Brühe" annähern würde.

Die Kommunen, also auch unsere Stadt Kerpen, könnten die bisherigen Abwassersammel- und Abwasserabführungssysteme nicht unverändert weiter betreiben. Sie müssten neue teure Abwasserentsorgungs-Konzepte, möglicherweise in Richtung "Wasserlose Abwasserbeseitigung", entwickeln. Eine mögliche, ebenfalls teure, Alternative bei Fortfall des Vorfluters Erft wäre der Bau riesiger Sammeltransportleitungen zu größeren Flüssen, wie z. B. dem Rhein.

Dies hätte eine Entwertung bisheriger kommunaler Vermögenswerte des Entwässerungs-Sektors für unsere Stadt und ihre Bürger*innen sowie entsprechende teure Neu-Investitionen mit finanziellen Belastungen für unsere Stadtgesellschaft zur Folge. Daher wäre eine unveränderte Fortführung der bisherigen Grundwasser-Entnahmen aus dem Tagebaubetrieb Hambach bzw. eine weitere Oberflächenwasser-Entnahme aus der Vorflut Erft mit hohen ökologischen und ökonomischen Nachteilen für die Kolpingstadt Kerpen verbunden.

8.

Eine weitere Steigerung der bereits jetzt feststellbaren erheblichen Schädigung unserer Wälder durch unveränderte Grundwasserentnahmen ist zu befürchten. Unser hiesiger Waldbestand ist bereits jetzt erheblich gefährdet. Die Waldböden sind immer häufiger nicht mehr in der Lage, mittelgroße bzw. größere Bäume ausreichend mit gespeicherten Niederschlägen zu versorgen. Geringere Niederschläge als Folge des Klimawandels bzw. der Klimakrise sowie mangelnde Erreichbarkeit des in große Tiefen abgesenkten Grundwasserspiegels durch das Wurzelwerk der Bäume führen zu einem zunehmenden Absterben insbesondere wertvoller

mittelgroßer und größerer Bäume mit wirtschaftlichen Schäden auch für unsere Stadt als Waldeigentümerin, die aus Steuermitteln, also dem Geld unserer Bürger*innen, behoben werden müssen.

Zusätzlich: Erhebliche ökologische Negativ-Folgen für die hiesige Fauna und Flora und für den Wald als Erlebnis- und Erholungsraum für die hiesige Bevölkerung z. B. durch erhöhte Risiken in Folge vermehrter plötzlich umstürzender Bäume für Waldbesucher*innen.

9.

Die Braunkohlekraftwerke stoßen große Mengen insbesondere von Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber sowie Zerfallsprodukten aus dem Zerfall von Uran-238 mit erhöhten Gesundheitsrisiken für die hiesige Bevölkerung aus. Beispielsweise finden sich deutlich erhöhte Quecksilber-Konzentrationen in den Oberflächengewässern in NRW sowie in den Böden, wie z. B. in Gärten, Parks, Grünanlagen, Äckern, Spielplätzen und Außen-Sportanlagen etc.. Eine unveränderte Fortführung der Grundwasserentnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaus Hambach über 2019 hinaus und die dadurch ermöglichte unverändert hohe weitere Belieferung der hiesigen Braunkohlenkraftwerke führt zu einer weiteren gesundheitlichen Belastung von Menschen, Tieren und Pflanzen.

10.

Der aus dem Braunkohletagebau Hambach und den hiesigen Kraftwerken hervorgehende und sich verbreitende Feinstaub gilt neben Stickstoffoxid und Quecksilber als größtes Gesundheitsproblem bei der Luftreinhaltung. Hierzu zählen auch radioaktive Stoffe, wie das gasförmige Radon, das über die Atemluft Lungenkrebs verursachen kann. Radon ist neben dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für diese schwere Erkrankung. Beim Zerfall von Uran-238 in der Erde entsteht Radium, das wiederum zu Radon zerfällt. Durch die gigantischen Eingriffe bis in sehr große Tiefen durch den großflächigen Braunkohlentagebau Hambach gelangt im hiesigen Bereich Radon an die Erdoberfläche und wird in die Atmosphäre freigesetzt. Bei der Kohleverbrennung wird großräumig ebenfalls Radon in die Atmosphäre abgegeben. Eine unveränderte Fortführung des Tagebaus Hambach und des unveränderten Weiterbetriebs der davon belieferten hiesigen Kohlekraftwerke erhöht die bereits bestehenden Gesundheits-Risiken auch für die Bevölkerung der Kolpingstadt Kerpen.

11.

Beim 24-Stunden-Betrieb der hiesigen Kohlekraftwerke fallen ununterbrochen riesige Mengen von schädlichen Verbrennungs-Rückständen an, die von den Kraftwerksbetreibern relativ ortsnah im Boden eingebracht bzw. vergraben und mit Folien und/oder Tonschichten abgedichtet werden.

Diese Maßnahmen sind leider nicht von Dauer. Vielmehr wird unser Grundwasser zumindest auf längere Sicht aus diesen Deponien dauerhaft mit Schadstoffen belastet. Dies wirkt sich auf die notwendige Versorgung unserer Bevölkerung mit qualitativ gutem und mengenmäßig ausreichendem Grundwasser aus. Eine unveränderte Fortführung der Grundwasserentnahme und -ableitung aus dem Tagebau Hambach würde zu weiterer massiver Kohleverbrennung mit

zunehmendem Asche-Anfall und dadurch weiter zunehmenden Grundwassergefährdungen führen.

12.

Die geplante Befüllung des vorgesehenen Tagebausees mit Rheinwasser führt zu einer starken Belastung durch die Einleitung von technisch derzeit nicht vollständig herausfilterbaren Schadstoffen. Zu nennen sind hier z. B. Mikroplastik, Antibiotika, hormonell wirksame und andere chemische Stoffe aus kommunalen, industriellen und gewerblichen Kläranlagen entlang des Rheins. Auch wird sich vor Ort neubildendes, sich mit dem aus dem Rhein zugeleiteten Wasser, vermischende Grundwasser durch die Umwandlung von aus tiefen Erdschichten stammendem Pyrit in Sulfat stark belasten. Dies führt dann zu einer Versauerung des Grundwassers bzw. des riesigen Oberflächen-Grundwassersees. Zudem hat dieses dann zu den größten Seen Deutschlands zählende künstliche Gewässer keinen natürlich Zu- oder Abfluss (anders: der Bodensee mit dem ihn durchströmenden Rhein).

Der Klimawandel und die damit verbundenen deutlich niedrigeren Niederschläge mit Auswirkungen z. B. auch auf zahlreicher werdende Niedrigwasser im Rhein werden für einen sehr langen Befüllungs-Zeitraum, wahrscheinlich weit über das derzeit genannte Maß, hinaus führen. Bis dahin werden hoch aufragende Tagebau-Böschungen am bis zu 450 Meter tiefen Ex-Tagebau Hambach von Stürmen, starken Winden, Hitze und Kälte angegriffen und vom Wellenschlag des aufsteigenden Wassers, besonders bei Sturm, angegriffen und unterspült werden. Mit großflächigen Böschungsabstürzen muss daher -trotz anderslautender Einschätzungen des Bergbau treibenden Unternehmens- im Laufe der kommenden Jahrzehnte gerechnet werden. Die Risiken für die tagebaunahen Ortslagen, wie z. B. Buir, können nicht negiert werden.

Eine unveränderte Fortführung der Grundwasserentnahme und -ableitung aus dem Tagebau Hambach über 2019 hinaus wird durch die dann mögliche deutliche Vergrößerung des tatsächlich bergbaulich genutzten Tagebaugeländes Hambach zu weiteren entsprechenden Nachteilen und Entwicklungen führen.

13.

RWE ist die europaweit größte Verursacherin von CO²-Belastungen. Der Tagebau Hambach bzw. die von ihm belieferten Braunkohlenkraftwerke sind die größte europäische Einzel-CO²-Quelle. Deutsche Kraftwerke verbrennen weltweit die größten Mengen an Braunkohle. Hiesige Tagebaue und Kraftwerke treiben den Klimawandel und die Klimakrise mit an bzw. verursachen diese. Die Negativ-Auswirkungen des sich verstärkenden Klimawandels bzw. der Klimakrise sind für jede*n deutlich erkenn- und spürbar. Dies gilt auch für die Menschen in unserer Kolpingstadt Kerpen.

Eine unveränderte Fortführung der Grund- und Oberflächenwasserentnahme im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaus Hambach und der von ihm belieferten Kohlekraftwerke verstärkt diese schlimme Entwicklung zu Lasten auch unserer Bürger*innen.

14.

Die aus Vertretern*innen von Gewerkschaften, Umweltverbänden, Wissenschaft, Politik und betroffenen Regionen in NRW, Sachsen und Brandenburg bestehende Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (auch "Kohle-Kommission") der Bundesregierung hat bereits vor Monaten ihre Arbeiten abgeschlossen und einvernehmlich konkrete, weitreichende Empfehlungen formuliert.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der verantwortungsvollen zügigen Umsetzung dieser Empfehlungen alsbald konkrete Verhandlungen u. a. mit dem im hiesigen Rheinischen Braunkohlenrevier tätigen Bergbauunternehmen bzw. Kraftwerksbetreiberin (u. a. Tagebau Hambach mit den davon belieferten Kraftwerken) hinsichtlich der Stilllegung konkreter Kraftwerke bzw. Kraftwerksblöcke mit Festlegung konkreter Stilllegungs-Zeitpunkte zügig geführt und abgeschlossen werden.

Die jeweiligen vereinbarten Stilllegungs-Umfänge und -Zeitpunkte wirken sich naturgemäß auf das bergbauliche **tatsächliche** Nutzungs-Volumen u.a. hinsichtlich der dann noch in Anspruch zu nehmenden Flächen, die geförderten Abraum- und Kohlemengen und damit auch auf die tatsächlichen Grundwasserentnahmen und -ableitungen aus dem Tagebau Hambach aus.

Es wird -im Vergleich zu den bisherigen Planungen- zu erheblichen Reduzierungen der tatsächlichen Abbauflächen und dem tatsächlichen bergbaulichen Entwässerungsbedarf einschließlich des Kraftwerks-Wasserbedarfs für den von der RWE Power AG in ihrem Antrag angesprochenen Folgezeitraum 2020 bis 2030 kommen.

Ein Antrag der RWE Power AG auf wasserrechtliche Erlaubnis für den Zeitraum nach 2019 darf daher solange nicht gestellt bzw. nicht hierüber entschieden werden, bis eindeutig und rechtsverbindlich feststeht, wann welche Kraftwerke bzw. Kraftwerksblöcke stillgelegt und Tagebauflächen mit Auswirkungen auf den Gesamt-Wasserverbrauch in Anspruch genommen werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sich in diesem Sinne, also entsprechend Ihrem Amtseid, für unsere Kolpingstadt Kerpen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Kunze
(Fraktionsvorsitzender)